

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 13.11.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hoppe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- sung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten - Vereinsbekleidung	2628/23
5.2.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung -	2629/23

	Dorfclub Windischholzhausen e.V.- Weihnachtskonzert	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V.- Weihnachtsfeier	2449/23
6.2.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen	2450/23
6.3.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten - Vereinskleidung	2451/23
6.4.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen	2452/23
6.5.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Albert- Schweitzer- Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V.- Weihnachtsmarkt	2453/23
6.6.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Albert- Schweitzer- Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen	2454/23
6.7.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2456/23
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	1657/23
9.	Ortsteilbezogene Themen	
9.1.	finaler Sachstand zur Büchertelefonzelle	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten – Vereinsbekleidung
- 5.2 Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Dorfclub Windischholzhausen e.V.- Weihnachtskonzert

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend. Es wird somit nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2023

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.09.2023 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da niemand anwesend ist.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten - Vereinsbekleidung 2628/23

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für einheitliche Vereinswinterjacken mit Bedruckung des Logos) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 5.2. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V.- Weihnachtskonzert 2629/23

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes Mittel in Höhe von 600,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Unterstützung wird für die Musikergage eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - 2449/23 Dorfclub Windischholzhausen e.V.- Weihnachtsfeier

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Weihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. eingesetzt werden für Stollen, Gebäck und Kaffee sowie für den Auftritt vom KCB und eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Gutscheinen (für städtische Einrichtungen oder Buchhandlungen) für das Rahmenprogramm des Kindergartens.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2450/23 Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Aufbewahrungsboxen für Becher und Gläser mit den dazugehörigen Deckeln, Bühnenbeleuchtung, Getränkekühlschrank, Grillpavillon und einem Edelstahl Holzkohlegrill) für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten - Vereinskleidung 2451/23**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für einheitliche T-Shirts der Gymnastikgruppe des Dorfclubs) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 6.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen 2452/23**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.350,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Pokale für Dorf- und Schützenfest, Preise für Nacht- und Karpfenschießen, ein Zelt für Volkskönigsschießen in verschiedenen Orten, Sonnenschirme für Freiluftveranstaltungen, ein Aktenschrank, Kleinkalibermunition und ein Kleinkalibergewehr für Jugendliche und Frauen) für die kulturelle und sportliche Förderung im Sinne der Vereinstätigkeiten, und deren Ausrichtung im Rahmen von Festlichkeiten des Vereins, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.5. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- 2453/23
Albert- Schweitzer- Kinderdorf und Familienwerke Thür-
ringen e.V.- Weihnachtsmarkt

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro für den jährlichen Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt.

Diese Unterstützung wird verwendet für eine Feuershow und verschiedene Attraktionen, wie z. B. Fahrgeschäfte (z. B. Rentier-Rodeo, Mobile Eisstockbahn u. v. m.), Zuckerwatte- und Popcornstand, Bastel- sowie Dekomaterialien und Kinderschminken, Bogenschießen und einer Fotobox.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.6. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- 2454/23

**Albert- Schweitzer- Kinderdorf und Familienwerke Thü-
ringen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegli-
ches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für ein Trampolin und eine Rutsche) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2456/23

Aufgrund weiterer dringlicher Anträge wird der Deckungsring um 700,00 EUR erhöht.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung) 4.700,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltstelle 02010.61210 (Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung) verwandt.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Windischholzhausen bestätigt die DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 – einstimmig.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. finaler Sachstand zur Büchertelefonzelle

Mitglieder vom Dorfclub Windischholzhausen e. V. informieren den Ortsteilrat über den finalen Sachstand der Büchertelefonzelle.

Der Verein hat sich mit der Sparkasse in Verbindung gesetzt und bezieht nun von dort die Versicherung, im Fall eines Schadens. Die versicherte Höhe beträgt ca. 50,00 – 70,00 EUR pro Jahr.

Der Vertrag, welcher mit dem Garten –und Friedhofsamt geschlossen werden muss, wird hinsichtlich des Datums verändert. Der Dorfclub wird voraussichtlich am 15.11.2023 den Vertrag unterschreiben.

10. Informationen

Über folgende Informationen berät der Ortsteilrat:

- Glasfaser in der "Märchensiedlung"

Die Ortsteilbetreuerin wird beauftragt, folgende Anfragen aus der letzten Sitzung nochmal zu stellen:

- Wann sind die Anschlüsse verfügbar?

- Gehen alle Wohneinheiten in der Märchensiedlung zusammen in Betrieb?
- Planmäßiger Sachstand zur Fertigstellung am Standort "In der Birke".

- **Parksituation am Standort "Haarbergstraße 122"**

Am o. g. Standort parken ständig 6 bis 7 Autos auf dem Gehweg, welcher ohnehin schon sehr schmal ist. Das Ordnungsamt wird gebeten, dort eine Kontrolle durchzuführen. Bitte auch in den Abend- bzw. frühen Morgenstunden.

- **Ausfahrt Wertstoffhof**

Am "Urbicher Kreuz" entsteht ein neuer Wertstoffhof. Ist es angedacht, dass nur noch nach einer Seite (rechts) rausgefahren werden darf?

- **Sperrung Unterführung Windischholzhausen in Richtung Niedernissa**

Am o. g. Standort ist die Unterführung für den Individualverkehr gesperrt. Dieser Bereich wurde durch einige Poller, welche nun entwendet wurden, verriegelt. Seitdem fahren hier ständig die Autos lang.

In der letzten Ortsteilratssitzung wurde diese Anfrage bereits gestellt, aber bislang nicht beantwortet.

- **Maifeuer**

Das Maifeuer wurde jedes Jahr vom Dorfclub Windischholzhausen e. V. auf dem Parkplatz des Sportplatzes durchgeführt. Aufgrund der Errichtung eines neuen Sportfunktionsgebäudes werden hier Bauarbeiten stattfinden, so dass der Dorfclub an dieser Stelle die Veranstaltung nicht mehr ausführen kann. Die Verwaltung soll nun prüfen, ob ein anderer Platz hierfür verwendet werden kann.

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in